



Beschlussvorlage DS 473/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 27.10.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Der Bürgermeister

Betreff: Entscheidungen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	06.11.2023	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	13.11.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, eine kommunale Wärmeplanung inklusive der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde Hoppegarten zu erstellen. Hierbei wird eine Wärmeplanung in Form des kommunalen Zusammenschlusses mit den Nachbarkommunen (Neuenhagen, Stadt Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Rüdersdorf und Petershagen/Eggersdorf) angestrebt. Voraussetzung ist das Vorliegen eines positiven Bewilligungsbescheides für Fördermittel.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Fördermittelantrag im Rahmen des Fördermittelprogramms „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ der Kommunalrichtlinie zu stellen (Richtlinie 4.1.11).
3. Sofern die umliegenden Gemeinden ebenfalls das Ziel einer gemeinsamen Planung haben, ist eine Verwaltungsvereinbarung mit den umliegenden Gemeinden hinsichtlich der Kosten, der Fördermittel sowie der Lead-Übernahme zu schließen. Die Vereinbarung ist entsprechend der Höhe im Hauptausschuss oder in der Gemeindevertretersitzung zu beschließen.
4. Die benötigten Finanzmittel werden für die Ein- und Auszahlungen in die Haushaltsplanung 2024 bis 2026 eingestellt.

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisch-planerisches Instrument, das den Weg einer Kommune zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung beschreibt. Sie dient der Erschließung bestehender Potenziale in einer Kommune und der Koordination von Investitionsentscheidungen mit Blick auf die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung des Gebäudebestands.

Weiterhin ist die kommunale Wärmeplanung unter anderem für die Ziele der Bundesregierung, bis 2045 klimaneutral zu heizen, ein wichtiger Baustein. Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarboni-

sierung der Wärmenetze beschlossen. Nach der ersten Befassung im Bundesrat, die für den 29. September 2023 vorgesehen ist, schließen sich die Beratungen des Deutschen Bundestages an. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2024 zeitgleich mit dem Gebäudeenergiegesetz in Kraft treten. Es sieht die Pflicht einer kommunalen Wärmeplanung bis 2026 (Großstädte) bzw. 2028 (Gemeinden) vor. Die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das sogenannte Heizungsgesetz, ist bereits vom Bundestag beschlossen und im Bundesrat behandelt worden. Es baut ebenfalls darauf auf, dass Städte und Gemeinden kommunale Wärmeplanungen erstellen. Die Vorgaben des GEG für Bestandsgebäude zum Heizen mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien sind von den zu erstellenden kommunalen Wärmeplänen abhängig, weshalb die Kommunen rechtzeitig und zielorientiert diese Wärmeplanung erstellen sollten.

Das Wärmeplanungsgesetz sieht eine Verpflichtung der Länder zur Wärmeplanung vor, welche diese auf die Kommunen übertragen können. In einigen Bundesländern ist dies bereits auf Landesebene geregelt. Die Frist zur Erstellung einer Wärmeplanung ist für Kommunen, wie die Gemeinde Hoppegarten, von der Einwohnerzahl abhängig: Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner müssen dann bis zum 30.06.2028 eine Wärmeplanung erstellen.

Die Wärmeplanung erfolgt in vier Phasen: Bestands- und Potentialanalyse mit Darstellung der lokalen Gegebenheiten, Entwicklung von Szenarien und Entwicklung von Handlungsstrategien. Die Wärmeplanung soll hierbei insbesondere Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darüber informieren, welche bestehenden und zukünftigen Optionen zur Wärmeversorgung in der Gemeinde und/oder der Region zur Verfügung stehen und schafft somit Planungs- und Investitionssicherheit. Für die kommunale Bauleitplanung kann die Wärmeplanung wichtige Erkenntnisse über zu sichernden Flächenbedarfe für die künftige Wärmeversorgung liefern. Die Wärmeplanung ist später dann regelmäßig zu evaluieren, in Teilen neu zu bewerten und fortzuschreiben.

Zur Nutzung möglicher und sinnvoller Synergieeffekte „Wärmeerzeuger vs. Wärmeverbraucher“ sollte die Wärmeplanung daher nicht auf die Gemeinde Hoppegarten begrenzt, sondern vielmehr über die Gemarkungsgrenze hinaus ausgeweitet werden. Möglich wäre dies über kommunale Zusammenschlüsse mit den umliegenden Gemeinden Neuenhagen, Fredersdorf-Vogelsdorf, Rüdersdorf, Petershagen/ Eggersdorf und der Stadt Altlandsberg - hierzu fand bereits ein Austausch auf Fachebene statt. Sofern die umliegenden Kommunen ebenfalls das Interesse an einer gemeinsamen Planung haben sowie entsprechende Entscheidungen treffen, wären entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu schließen. Die Beauftragung eines Planungsbüros, die Festlegung der gleichen Parameter und die übergreifende Betrachtung aller Kommunen sind anzustreben.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Kommunen oder kommunale Zusammenschlüsse ist derzeit freiwillig und kann mit 90 % gefördert werden. Die Antragsstellung muss bis zum 31.12.2023 erfolgen. Bei einer Antragstellung ab dem 01.01.2024 reduziert sich die Förderquote auf 60 %.

Gemäß den nur grob vorliegenden und veröffentlichten Schätzungen liegen die Kosten bei ca. 80 TEUR = 72 TEUR Fördermittel | 8 TEUR Eigenanteil (bei Annahme: 50 TEUR je 10.000 Einwohner). Diese Kosten sollen in die Haushaltsplanung 2024 bis 2026 eingestellt werden.

Der Eigenanteil in Höhe der geschätzten 8 TEUR könnte aus den beschlossenen Mitteln für Klimaschutzmaßnahmen gemäß DS 344/2022/19-24 „Maßnahmen zur Umsetzung der

klimapolitischen Zielsetzungen“ finanziert werden. Sofern noch Fördermittel für den Eigenanteil einzuwerben sind, wird der Eigenanteil hieraus finanziert.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte: nicht erforderlich

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: ca. 8.000 EUR
Auf der Kostenstelle: N.N.

Anlagen:

- Anlage 1: Erste Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung
- Anlage 2: Übersicht Kommunen mit Wärmeplanung
- Anlage 3: Auszug Vortrag KWP Neuenhagen 07-2023

Sven Siebert
Bürgermeister